

Sehr geehrte Damen und Herren,

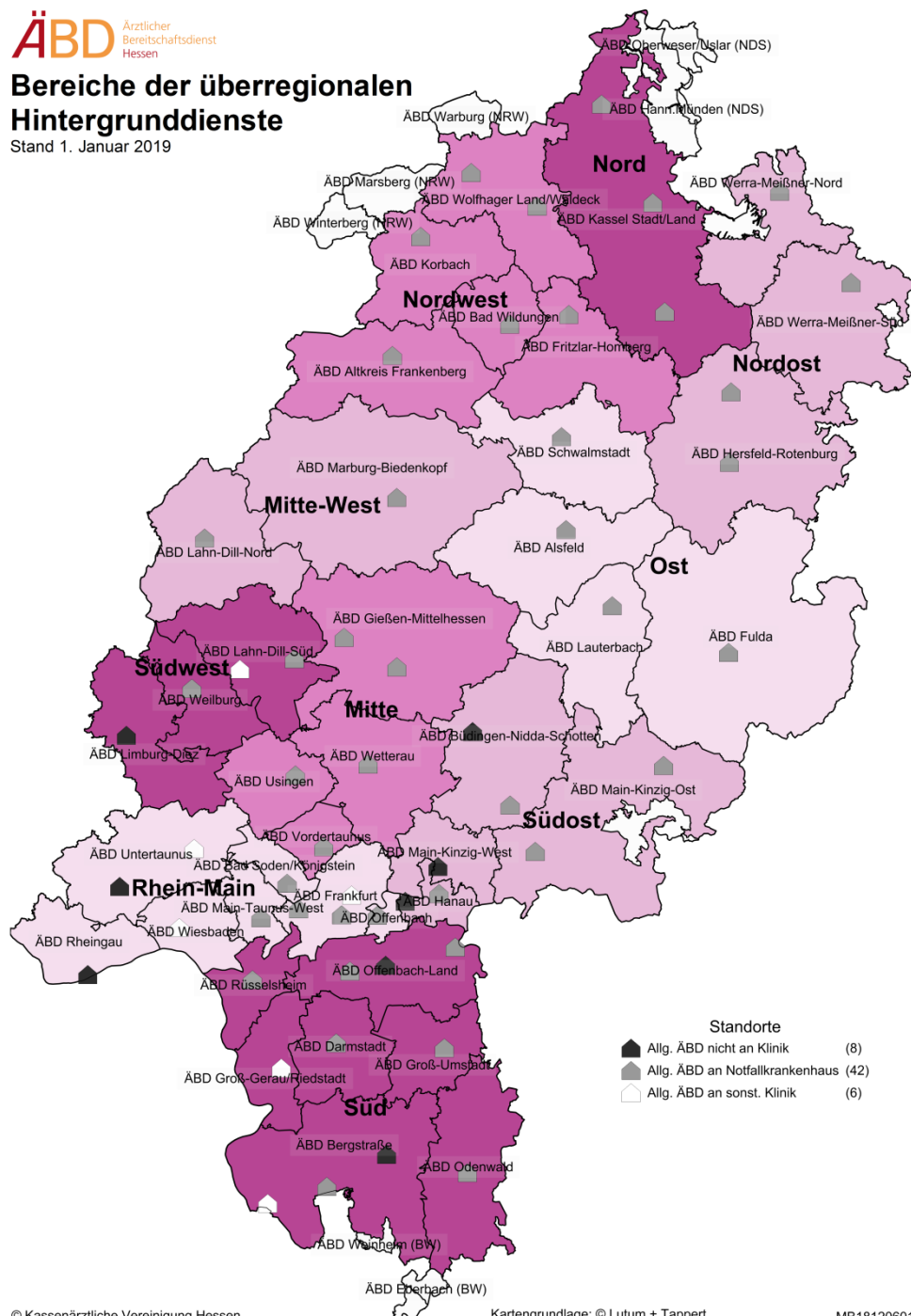
damit Sie vorab gut informiert sind, haben wir die wichtigsten Informationen zum üHGD zusammengefasst. Anregungen und Fragen senden Sie gerne per E-Mail an:
bereitschaftsdienst@kvhessen.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre KV Hessen



Bereiche der überregionalen Hintergrunddienste

Stand 1. Januar 2019



Voraussetzungen zur Teilnahme

Am üHGD können Sie teilnehmen, wenn

- 1 Sie zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung in Hessen zugelassener Arzt sind oder
- 1 Sie als Nichtvertragsarzt mindestens 6 Monate im ÄBD gearbeitet haben und
- 1 die Entfernung von Ihrem Wohnort zum Bereich, in dem der üHGD durchgeführt werden soll, maximal eine Stunde Fahrtzeit beträgt.

Wie können Sie teilnehmen?

Wenn Sie sich für eine Teilnahme am üHGD interessieren, schreiben Sie eine E-Mail an hintergrunddienst@kvhessen.de mit folgenden Informationen:

- Welcher üHGD-Bereich ist von Interesse
- Ihre aktuellen Kontaktdaten (mindestens Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse)

Da es im üHGD keine(n) Obfrau/Obmann gibt, prüft die ÄBD-Verwaltung der KV Hessen, ob Ihre Teilnahme möglich ist.

Steckbriefe der üHGD-Bereiche

Sobald Ihre Teilnahme in einem üHGD-Bereich genehmigt ist, erhalten Sie von der Dispositionszentrale per E-Mail einen Steckbrief dieses üHGD-Bereichs mit allen notwendigen Informationen. Bei Änderung oder auf Anforderung (zum Beispiel wenn Sie einen Einsatz im Rahmen des üHGD bekommen) kann die Dispositionszentrale die Daten erneut versenden.

Dienstplanung

Immer zur Jahresmitte wird der üHGD-Dienstplan für das folgende Kalenderjahr zur Eintragung und verbindlichen Dienstübernahme freigeschaltet. Sechs Monate vor dem jeweiligen Kalendermonat erfolgt eine Sperrung für das freiwillige Eintragen. Anschließend werden die offenen Dienste von der ÄBD-Verwaltung in einem Losverfahren der im üHGD-Bereich niedergelassenen Ärzte besetzt. Die von der KV Hessen eingesetzten Ärzte werden schriftlich über den Dienst informiert.

Juristische Grundlage im ÄBD

Bereitschaftsdienstordnung (BDO) der KV Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

Vergütung

Die Vergütung ist in der BDO geregelt. Wird der üHGD-Arzt zum Einsatz gerufen, erhält er die reguläre Stundenpauschale für die Zeit, in der der Einsatz tatsächlich erfolgt. Die Zahlung der üHGD-Stundenpauschale bleibt bestehen.

Pflichten des ÜHGD-Arztes

- Wenn ein Dienst angenommen wird, ist dieser genauso verpflichtend, wie jeder andere Dienst. Bei verschuldetem Nichtantritt wird der Aufwandsersatz nach § 4, Absatz 5 BDO fällig.
- Die Erreichbarkeit muss innerhalb der üHGD-Zeit sichergestellt sein, besser noch auch davor. Ist der Arzt innerhalb der Dienstzeit nicht erreichbar, wird dies wie ein Nichtantritt behandelt.
- Wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern, melden Sie diese umgehend an:
Office-patientenservice@kvhessen.de.
- Der Arzt steht zu der kompletten, im Dienstplan stehenden Zeit, zur Verfügung. Innerhalb der Dienstzeit können mehrere „Dienstblöcke“, gegebenenfalls auch in unterschiedlichen ÄBD-Bezirken, anfallen.
- Wird der Arzt zum Einsatz gerufen, ist er verpflichtet, alle Fälle vollständig und korrekt abzurechnen.

Abrechnung

Wurden Sie zum Einsatz aus dem üHGD gerufen, sind Sie zur Abrechnung Ihrer Patientenkontakte verpflichtet. Fragen beantwortet die info-line der KV Hessen per E-Mail: info.line@kvhessen.de oder per Telefon: 06924741-7777.

Abrechnungsunterstützung

In ÄBD-Bezirken, in denen Personal der KV Hessen arbeitet, bieten wir die Abrechnungsunterstützung an. Wenn Sie erstmalig zum Einsatz in einen ÄBD-Bezirk gerufen wurden, reichen Sie für diesen das Rückmeldefax ein.

Ausstattung (selbst mitzubringen)

- a. Arztkoffer
- b. Stempel (mit gültiger BSNR eines ggf. anderen ÄBD-Bezirk)
- c. Formulare
- d. Ortskenntnis oder geeignetes Navigationsmaterial
- e. Wenn vorhanden: GKV-Lesegerät

ÜHGD-Einsatz

Die Dispositionszentrale entscheidet über Ihren Einsatz aus dem üHGD heraus. Der Einsatz findet statt wenn

- a) ein Vordergrunddienst ausfällt oder
- b) ein Vordergrunddienst akut überlastet ist.

Ein Einsatzauftrag durch die Dispositionszentrale wird nicht begründet. Die Bezeichnung (Beispielsweise „Mitte 01“ und „Mitte 02“) gibt keinen Aufschluss über die Rangfolge des Einsatzes. In der Dispositionszentrale wird die Häufigkeit des Einsatzes unter den Bezeichnungen gleichmäßig verteilt.

In dringenden Ausnahmefällen kann der Einsatz auch in einem benachbarten üHGD-Bereich erfolgen.

Kommt der eigentliche Dienstarzt doch noch zum Dienst, hat er seinen Anspruch, den Dienst auszuführen und bezahlt zu bekommen, verloren. Der aus dem üHGD gerufene Arzt kann jedoch mit dem eigentlichen Dienstarzt eine andere Vereinbarung treffen.